

**ECKE
FRIEDRICHSTRASSE**

Am Dienstag brauchte Franziska van Almsick 2 Minuten und 26 Sekunden, um 200 Meter zu schwimmen. Das trug sich am anderen Ende der Welt zu und konnte darum am gleichen Tag in der Zeitung stehen – was für deutsche Verleger von großem Interesse ist, weil sich wirklich aktuelle Zeitungen hier zu Lande am besten für ein australisches Publikum machen lassen. Also *BZ* vom Dienstag, Seite 1, in der ganz großen Schrift: „Franzi van Speck“ und darunter, in der etwas kleineren: „Als Molch holt man kein Gold“.

Daneben steht ein seitenfüllendes Foto, das eine ziemlich dicke Frau in einem schwarzen, unvorteilhaft hautengen Anzug zeigte, der mit Noppen und Streifen ein bisschen an einen Uniroyal-Winterreifen erinnert. Weiter hinten dann das Übliche: Was passiert, wenn man satt, reich und berühmt wird, wie das ist, wenn ein junges Mädchen in den Pool steigt, und als abgekämpfte Frau wieder herauskommt, und dass sie gar nicht mehr so viel lacht wie früher, die Franzi.

Das wäre alles gar nicht so bemerkenswert, wenn die *BZ* nicht einen Tag später nochmal nachgelegt hätte: Also *BZ* vom Mittwoch, Seite 17: „Die ganze Stadt diskutiert Franzis Pfunde.“ Da gingen die Meinungen von „Schön weiblich“ über „Zu dick für Sidney“ bis „Ganz schön gemein“ ganz pluralistisch ausgewogen auseinander. Medienmäßig ist das jedenfalls vorbildlich: Die Zeitung schreibt etwas und erzeugt danach eine Debatte, nicht etwa über das, was sie geschrieben hat, sondern darüber, dass und wie sie es getan hat. Baudrillard hätte seine Freude.

Die Vervollkommnung erhält die Inszenierung aber durch einen kurzen Auftritt des Regisseurs auf Seite 3, Rubrik: „Frage an den Chefredakteur“: „*BZ*-Leser Jochen Händschke schrieb an die *BZ*: Warum beleidigen Sie Franzi als Franzi van Speck und als Molch?“ Darunter ein Foto des menschenfressermäßig lächelnden *BZ*-Chefredakteurs Franz Josef Wagner, mit dessen Antwort: „Ich bin froh, dass Sie mich das fragen, Herr Händschke. Ich kenne Franzi seit Jahren, ich bin mit ihrem Manager befreundet – und ich bin ein Fan von ihr. Die Schlagzeile ist aus enttäuschter Liebe geschrieben. Vor drei Tagen titelten wir: „Geliebte Franzi“. Und nun sehen Sie selbst. Franzi klettert aus dem Schwimmbecken, geschlagen auf ihrer Parade-Stricke, 200 Meter Freistil. Die Traumfrau des deutschen Sports ist überwiegend, zu viele Pfunde. Und wissen Sie: Wen man liebt, dem muss man auch die Wahrheit sagen.“

Manchmal kann Liebe eben echt kälter sein als Schwimmbadwasser. SZ

**Abgeordnete,
bitte melden**

Die Berliner Finanzbehörden prüfen derzeit in rund 20 Fällen, ob Bundestagsabgeordnete zu Recht keine Zweitwohnungssteuer in der Hauptstadt zahlen. Vergangene Woche hatte die *ARD* berichtet, dass nach dem Umzug von Bonn nach Berlin viele Abgeordnete ihre Zweitwohnung nicht angemeldet hätten. Berlin entgehen so etwa 500 000 Mark. Die Zweitwohnungssteuer war 1998 in Berlin eingeführt worden, in diesem Jahr soll sie zwölf Millionen Mark erbringen. Die Berliner Finanzverwaltung will allerdings prüfen, ob die Kosten der Erhebung die Einnahmen überschreiten. Sollte dies nicht zutreffen, werde die Steuer zum Jahr 2002 gekippt, hieß es. Da die Steuer aber erst ein Jahr nach einem Umzug anfallt, müssten die Abgeordneten nicht mit Strafen rechnen, wenn sie die Steuer jetzt zahlen. Bundestagsabgeordnete hatten die Steuer teilweise heftig kritisiert, da sie per Gesetz verpflichtet sind, eine Wohnung im Wahlkreis zu behalten. Die Bundestagsverwaltung will nun prüfen, ob die Steuer mit dem verfassungsrechtlichen Status der Abgeordneten überhaupt vereinbar ist. dpa

**Bundestag
verpollert**

Nach dem gescheiterten Brandanschlag eines offenbar psychisch gestörten Mannes auf das Berliner Reichstagsgebäude sind die Sicherheitsmaßnahmen am Foster-Bau verschärft worden. Absperrgitter an der Nord- und Südseite sollen dafür sorgen, dass nur noch Fahrzeuge mit einer Erlaubnis an den Eingang heranfahren können. Zwei Findlinge versperren die Zufahrt zum Osteingang. Sie ersetzen eine Poller-Anlage, die seit Wochen nicht funktioniert. Nach Angaben der Deutschen Stadtentwicklungsgesellschaft, die die Poller wartet, ist das die Schuld des Bundestages. Weil die Anlage im Gebäude nicht funktioniert, könnten die Poller vom Reichstag aus nicht bedient werden. Bislang habe man darum nach draußen gehen müssen und die Poller per Hand bewegen. Offenbar deshalb seien die Stäbe häufig unten gelassen worden und ein Kurzschluss entstanden.

Inzwischen ist der offenbar geistig verwirrte 22-jährige Täter in eine Nervenklinik eingewiesen worden. Der Mann aus Magdeburg war am Montagabend mit seinem Auto gegen die gepanzerte Eingangsglaswand am Osteingang des Reichstags gefahren. Dort versuchte er, den mit Benzin getränkten Wagen mit einer Leuchtpistole in Brand zu setzen. Ein Wachmann konnte ihn dabei überwältigen. Der Täter soll wegen psychischer Probleme bereits einige Zeit in einer geschlossenen Anstalt verbracht haben. dpa

In der Berlin-Ausgabe finden Sie Theater und Kino auf Seite 21



Er kam nur bis zum Stacheldraht: Willy Block wurde im Februar 1966 in Berlin von DDR-Grenzern erschossen.

Foto: Sakowitz/Ullstein

Ein deutscher Prozess

Wie der Rechtsstaat die Verbrechen an der innerdeutschen Grenze ahndete

Von Uwe Wesel

Die Berliner Staatsanwaltschaft nannte letztes Jahr 267 bekannte Todesfälle. Sicher sind es mehr gewesen. Die „Arbeitsgemeinschaft 13. August“ meint, es wären 957. Irgendwo dazwischen liegt die Zahl derjenigen, die erschossen worden sind an der Mauer in Berlin, oder getötet an der Grenze zur Bundesrepublik. Diese Grenze war gesichert durch Splittermine, genannt SM 70, weil sie 1970 zuerst montiert wurden. Die SM 70 sahen aus wie metallene Trichter, in Brusthöhe angebracht, etwa 40 cm lang und gefüllt mit Eisensplittern. Sie wirkten wie Dummdumge-

SZ-Serie

**Zehn Jahre
in Deutschland**

schosse, meistens tödlich oder mit grausamen Verstümmelungen. Die meisten Toten gab es an der Grenze zur Bundesrepublik, nicht an der Berliner Mauer, und sie starben zumeist nicht durch Kugeln, sondern durch Minen wie diese. Anders an der Mauer. Da waren es immer die „Mauerschützen“. Das furchtbare Gemetzel der SM 70 konnte man sich dort nicht leisten. Die Grenze war viel besser zu beobachten.

Der erste Prozess fand 1991 und '92 vor dem Berliner Landgericht statt, wegen des letzten Toten an der Mauer, Chris Gueffroy, zwanzig Jahre alt, erschossen im Februar 1989. Der Todesschütze Ingo Heinrich, damals 24 Jahre alt, wurde verurteilt zu dreieinhalb Jahren Freiheitsstrafe. Dieses Urteil ist 1993 vom Bundesgerichtshof als zu hoch aufgehoben worden, und Ingo Heinrich hat dann von einer anderen Strafkammer des Landgerichts eine Bewährungsstrafe erhalten. Damit war die allgemeine Höhe der Strafen für Grenzsoldaten vorgegeben.

Über Hundert sind inzwischen verurteilt. Fast alle erhielten Freiheitsstrafen zwischen ein und zwei Jahren, die zur Bewährung ausgesetzt wurden. Nur in Fällen von besonderer Grausamkeit ging man höher, einmal sogar bis zu zehn Jahren wegen der Tötung eines Flüchtlings, der erschossen wurde, nachdem er schon festgenommen worden war.

Radbruch und Rechtsbruch

Das juristische Problem dieser Prozesse – wie fast aller Prozesse wegen Unrechts, das begangen wurde in der DDR – liegt im Einigungsvertrag. Dürfen diese Grenzsoldaten überhaupt verurteilt werden? Wir bewegen uns da immer am Rande der Rechtsbeugung. Denn nach dem Einigungsvertrag und auch nach ganz allgemeinen Grundsätzen des Strafrechts darf jemand wegen einer Tat in der DDR von der Justiz der Bundesrepublik nur verurteilt werden, wenn diese Tat in doppelter Weise strafbar war: nämlich erstens nach dem Recht der DDR und zweitens nach dem der Bundesrepublik.

Unsere Gerichte müssen also jedesmal klären: Hat sich ein Angeklagter überhaupt nach dem Recht der DDR strafbar gemacht? Wenn nicht, kann er auch nicht verurteilt werden. Und spätestens seit 1970 waren Schüsse auf Flüchtlinge nicht mehr strafbar, sondern grundsätzlich erlaubt nach § 27 des Grenzgesetzes der DDR. Nun sagen die Gerichte der Bundesrepublik, wir erkennen § 27 dieses Gesetzes nicht an. Der Paragraph sei schon damals ungültig gewesen nach der Radbruchschen Formel.

Gustav Radbruch, Professor für Strafrecht und Rechtsphilosophie, erster deutscher Rechtsprofessor, der schon 1919 Mitglied war in der SPD, Mitglied des Reichstags und Justizminister, 1933 von den Nazis entlassen, nach dem Krieg wieder Professor in Heidelberg und die mora-

lische Instanz der westdeutschen Rechtswissenschaft jener Jahre. Unter dem Eindruck der Rechtsverwüstung im „Dritten Reich“ hat er 1946 einen berühmten Aufsatz geschrieben: „Gesetzliches Unrecht und übergesetzliches Recht“. Es gibt gesetzliches Recht, das Unrecht ist und von niemandem anerkannt werden darf, hat er gesagt.

Es gibt Gesetze, die sind so ungerecht, dass sie ungültig sind. Normalerweise muss man natürlich die Gesetze jedes Staates anerkennen, auch wenn sie ungerichtet sind. Das fordert der Grundsatz der Rechtssicherheit. Jeder Bürger muss sich darauf verlassen können, dass die Gesetze wirksam sind, nach denen er sich richten soll. Aber es gibt Ausnahmefälle. Zum Beispiel die Judengesetze der Nazis. Sie haben in so ungeheurer Weise gegen alle Gebote der Gerechtigkeit verstoßen, dass man sie nicht als wirksam ansehen konnte. Man nennt so etwas auch Naturrecht. Recht, das sich aus der Natur des Menschen und seiner Menschlichkeit ergibt. Die Judengesetze waren unmenschlich, also unwirksam. Und so verhält es sich auch mit § 27 des Grenzgesetzes der DDR, sagen unsere Gerichte. Es ist ein unerträglicher Widerspruch zu Menschenrechten, wenn ein Staat auf seine Bürger schießen lässt, nur weil sie ihn verlassen wollen. „Es ist nicht alles Recht, was Gesetz ist,“ sagt die deutsche Justiz.



Rechtsgrenze.

Foto: U. Gerig/Der Spiegel/XXP

In der Rechtswissenschaft ist das noch heiß umstritten. Denn im Grunde wird damit das Rückwirkungsgebot des Strafrechts verletzt. Artikel 103, Absatz 2 des Grundgesetzes: „Eine Tat kann nur bestraft werden, wenn die Strafbarkeit gesetzlich bestimmt war, bevor die Tat begangen wurde.“ „Nulla poene sine lege.“ Keine Strafe ohne Gesetz.

Es kommt noch eine kleine Peinlichkeit dazu. 1952 hat der Bundestag die Europäische Menschenrechtskonvention ratifiziert. In ihr ist die Radbruchsche Formel ausdrücklich formuliert, in Artikel 7, Absatz 2. Aber der Bundestag hat damals beschlossen, wir ratifizieren die Konvention, nur nicht Artikel 7, Absatz 2. Der Bundestag hat also die Anwendung der Radbruchschen Formel klar und eindeutig verboten. Der Grund ist einfach. Der Vorbehalt der Bundesrepublik richtete sich gegen die Verurteilung von Nazi-Generälen, die man damals für den Aufbau der Bundeswehr brauchte. Und der Bundestag hat diesen Vorbehalt bis heute nicht aufgehoben. Rechtliche Folge? Schwer zu sagen. Man könnte die Meinung vertreten, dass mit der Billigung der Radbruchschen Formel durch das Bundesverfassungsgericht dieses gesetzliche Verbot des Bundestages

hinfällig geworden ist. Was wohl das Vernünftigste ist.

Nachdem also auf diese Weise mit den ersten Urteilen gegen Grenzsoldaten der juristische Weg geebnet war, kamen die höheren Chargen. Eine juristisch richtige Reihenfolge. Zuerst die unmittelbaren Täter, und dann diejenigen, die im Hintergrund die Hauptschuld tragen. Also Ende 1992 der Prozess in Berlin gegen die Mitglieder des Nationalen Verteidigungsrates der DDR. Hauptangeklagter ist Erich Honecker, gegen den das Verfahren im Januar 1993 eingestellt wird, weil er todkrank ist. Verteidigungsminister Keßler wird zu siebeneinhalb Jahren Freiheitsstrafe verurteilt, Generalstabschef Strelitz zu fünfeneinhalb. 1996 verurteilte das Landgericht Berlin den Chef der Grenztruppen Baumgarten zu sechseinhalb Jahren; fünf seiner Stellvertreter zu Strafen in Höhe von bis zu drei Jahren und neun Monaten. Im nächsten Jahr verhandelte dasselbe Gericht gegen vier Generäle des so genannten Kollegiums im Verteidigungsministerium. Strafen von bis zu drei Jahren und drei Monaten. Und 1998 fiel das Urteil gegen drei Generäle am Rande dieses Beratergremiums. Bewährungsstrafen.

Daneben laufen an verschiedenen Orten Prozesse gegen Offiziere und Kommandeure der Grenztruppen, in Berlin, Erfurt, Frankfurt/Oder, Magdeburg, Potsdam, Schwerin. Etwa vierzig Urtei-

de Sätze über die Grenztruppen, die in Zukunft ihre Kräfte nicht schonen werden, um den Klassenauftrag zu erfüllen. 1986 nahm das Politbüro wieder ein Papier zustimmend zur Kenntnis, noch grotesker: 164 Seiten Entwurf einer Rede Honeckers für den XI. Parteitag der SED. Wieder zwei Sätze über die Grenztruppen mit dem gleichen Inhalt. Das war's. Und die juristische Frage ist ganz einfach: Würden die drei Flüchtlinge noch leben, wenn das Politbüro diese beiden Beschlüsse nicht getroffen hätte? Nur dann sind sie Ursache für ihren Tod. Nur dann kann bestraft werden. Denn es geht im Strafrecht nicht um moralische Schuld oder politische Verantwortung, sondern um die juristische Ursache einer Tötung. Und da ist die Antwort einfach. Auch ohne diese beiden Beschlüsse wären die drei Flüchtlinge in den Jahren 1986, 1987 und – Chris Gueffroy – 1989 erschossen worden.

Juristisches Neuland

Auch Unterlassen kann man den Verurteilten nicht vorwerfen. Denn eine Strafe wegen „Tötung durch Unterlassen“ setzt voraus, dass es Erfolg versprechend gewesen wäre, den Beschlüssen zu widersprechen, oder ausdrücklich vom Politbüro zu verlangen, die Todesmaschine abzustellen. Aber die wäre weiter gelaufen, die späteren Angeklagten politisch kalt gestellt worden.

Landgericht und Bundesgerichtshof haben dieses Problem natürlich auch gesehen. Und eine abenteuerliche Konstruktion gebaut nach dem Vorbild der DDR. Seit 1987 tauchen in den Jahresbefehlen der Grenztruppen die beiden Beschlüsse von 1985 und 1986 tatsächlich auf. Gebetsmühlenartig mit vielen anderen. Also konstruierten Landgericht Berlin und Bundesgerichtshof eine Befehlskette unter dem Stichwort „Klassenauftrag“. Überflüssig, darüber nachzudenken, ob das hier wie dort Selbstbetrug war. Juristisch ist es jedenfalls abenteuerlich. Früher haben wir mit solchen Konstruktionen die alten Nazis geschont und gehen jetzt damit gegen so genannte Sozialisten vor.

Nein, „wir“ stimmt nicht. „Il y a des juges à Berlin“. Im zweiten Politbüroprozess erging im letzten Juli das Urteil. Wieder drei Angeklagte: Siegfried Lorenz und Hans-Joachim Böhme, seit 1986 im Politbüro, und Herbert Häber, Mitglied 1984 und 1985. Bei Böhme und Lorenz war nichts zu machen. Freispruch. Aber Herbert Häber? Er war an beiden fraglichen Beschlüssen des Politbüros beteiligt. Eine andere Kammer des Landgerichts Berlin hat ihn freigesprochen, ist auf die Befehlskette mit dem „Klassenauftrag“ nicht weiter eingegangen. Klarer Widerspruch zum Urteil derjenigen Kammer, die im ersten Politbüroprozess entschieden hat. Ein tapferer, älterer Richter hat das Urteil begründet mit den Worten: „Wir sind uns bewusst, dass wir juristisches Neuland betreten.“ Die Staatsanwaltschaft hat Revision eingeleitet, und irgendwann wird der Bundesgerichtshof entscheiden.

Die Bilanz: Rund 150 Angeklagte insgesamt, Bewährungsstrafen für die einfachen Soldaten, von den eigentlich Verantwortlichen haben dreißig bis vierzig ziemlich hohe Freiheitsstrafen erhalten. Wenig Freisprüche. Ein Fehlurteil.

Der Rechtsstaat, an sich überfordert mit „Bewältigung von Vergangenheit“, wie das seit 1945 heißt, er hat es geschafft. Im Zwiespalt zwischen den Vorgaben der Politik und den Grundsätzen der Verfassung bewegt er sich mit der Radbruchschen Formel auf einer mittleren Linie, die den historischen Hintergrund beachtet und der Gerechtigkeit so nahe kommt, wie es Gerichten in dieser Situation möglich war.

Uwe Wesel, 67, ist Professor für Zivil- und Römisches Recht an der Freien Universität Berlin.

**Wandel
durch Wegzug**

In Berlin ist die Zahl der Einwohner weiter gesunken

Die Einwohnerzahl Berlins nimmt weiter ab. Dies geht aus der Analyse „Zehn Jahre Berliner Einheit“ hervor, die der Direktor des Statistischen Landesamtes Berlin, Günther Appel, gestern vorgelegt hat. Der Referent für Bevölkerung des Amtes, Jürgen Paffhausen, sagte, nach der Wiedervereinigung sei die Bevölkerung der Stadt zunächst vier Jahre lang angestiegen. Seit dem Jahr 1994 zögen jedoch immer mehr Menschen aus der Stadt ins Umland. „Im Jahre 1999 verlor Berlin etwa 25 000 Einwohner an den Speckgürtel rund um die Stadt“, so Paffhausen. Mittlerweile hat die Hauptstadt den Angaben der Berliner Verwaltung zufolge nur noch etwa 3,38 Millionen Einwohner.

Die hohe Zahl der Abwanderung erklärte sich Paffhausen mit „den typischen Nachholeffekten“, die in Berlin zu beobachten seien. „Hamburg oder München haben diese Abwanderung ins Umland schon in den siebziger Jahren erlebt“, sagte er. Durch die langjährige In-sellage habe sich dieser Wandel in Berlin dagegen erst seit der Wiedervereinigung vollzogen. Er geht jedoch davon aus, dass die Welle der Abwanderung langsam abebbt. In Stadt und Umland zusammen sei die Einwohnerzahl in den letzten Jahren konstant geblieben.

Die ehemals voneinander getrennten Stadthälften gleichen sich der gestern präsentierten Statistik zufolge nur „allmählich“ an: Die Ausländerquote liegt im Westen mit 17 Prozent erheblich höher als im Ostteil der Stadt. Die Zahl der Single-Haushalte ist in den östlichen Bezirken seit 1991 zwar um 38 Prozent gestiegen. Doch gibt es auch zehn Jahre nach der Wiedervereinigung im Westteil der Stadt noch beinahe doppelt so viele Menschen, die allein leben.

Nach den Erkenntnissen der Statistiker hatte vor allem die Berliner Wirtschaft unter dem Umbruchprozess nach dem Mauerfall zu leiden: Seit 1991 ging die Zahl der Erwerbstätigen im produzierenden Gewerbe um 46 Prozent zurück. In der zweiten Hälfte der neunziger Jahre erlitt die Wirtschaftsleistung laut Bericht „kräftige Einbrüche“ und stagniert seitdem. Die Zahl der Arbeitslosen sei im vergangenen Jahrzehnt „fast durchgehend“ gestiegen. Mittlerweile arbeiten fast 80 Prozent der Erwerbstätigen im Dienstleistungs-Sektor.

Michael Goebel

Mein Tagebuch

Geschlechtsakt usw.
In dieser Woche versinkt Hermann Unterstöger im Antiquariat

Unter einem „Zwiebelfisch“ versteht man gemeinhin einen Druckfehler, der zustande kommt, wenn sich fremde Buchstaben ins Schriftbild schleichen: Zwiebelfisch etwa. Es gab aber auch einmal die Zeitschrift *Der Zwiebelfisch*. Im Antiquariat Irling, wo unsere nie sehr stringente Suche nach einem bestimmten Buch längst in ein gemessen taumelndes Surfen übergegangen ist, findet sich deren VII. Jahrgang (München 1915, Hans von Weber Verlag, 48 Mark), worin Ludwig Ganghofer sein Fett abbriegt. Er wusste ja weder zum Kaiser noch zum Krieg den rechten Abstand zu wahren, und so wurde er denn auch Kriegsberichterstatter; Karl Kraus hat ihn dafür dem Hohn der Nachwelt überliefert. Im *Zwiebelfisch* liest man das so: „Dem vom Volk bewunderten und in allen guten Stuben Deutschlands angehängelten ‚Dichter‘ der boarischen Troiherrigkeit ist als einzigem deutschen Schreibenden die Gnade zuteil geworden, an allen Fronten in alle Winkel schnüffeln, jedes große Geschehnis miterleben zu dürfen – ein Erlebnis, das aus einem Gemeindefeind einen Dichter oder wenigstens einen Menschen mit schweren Worten machen würde!“ Dös sitzt, Luggi.

Überhaupt ist auf den Regalen viel erfrischende Polemik anzutreffen, und es hat seinen eigenen Reiz, sich in die jeweiligen Bosheiten und Unterstellungen hineinzuversetzen. Da gab es beispielsweise einst den Trappisten Eugen Rugel, der sein Schweigen brach und darüber das Buch „Ein Trappist bricht sein Schweigen“ verfasste (Berlin 1938, Verlag A. Bock, 15 Mark). Rugels Rüge geht dahin, dass Rom den Deutschen das Rückgrat brechen will. „Wir Menschen aus dem Volke“, mault er, „können es einfach nicht verstehen, warum die römische Kirche einem Volke beste Kräfte gerade in der Zeit entziehen darf, in der dieses Volk und sein Staat das Wollen und das Schaffen auch des letzten Mannes brauchen.“ Die Sperren sind von Rugel. An uns aber ist es zu staunen: Welche Massen an Trappisten muss Rom vormals angeheuert haben, wenn darüber sogar die deutsche Nation ins Wanken geriet!

Auch der Kommunist hat es faustdick hinter den Ohren, was man freilich nur sieht, wenn man ihm die Maske vom Gesicht reißt. „Moskau ohne Maske“ nennt sich ein Werk Joseph Douillet (Berlin 1929, Verlag für Kulturpolitik, 35 Mark), worin eben dies geleistet wird. Vielfältig sind die Laster des Kommunismus, doch besonders schlimm geht es in Rostow zu, wo man den Gymnasiasten Boris Pilnjaks Roman „Das nackte Jahr“ vorsetzt. Laut Joseph Douillet ist dies „Machwerk“, das in der Literaturgeschichte seinen – im übrigen durchaus honorigen – Platz zu finden wusste, „so voll unverhülltester und unzünftigster Beschreibung des Geschlechtsakts usw., dass schon einem erwachsenen Manne davon übel werden kann“.

Was Douillet nicht ahnte: Pilnjak fiel später in Ungnade und wurde wohl erschossen usw. So rächt sich halt alles.